

ARBEITSBEDINGUNGEN 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass bei den Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern über die Lohnanpassungen 2020 an der dritten Lohnverhandlungssitzung vom 22.01.2020 eine Einigung erzielt werden konnte.

1. VERLÄNGERUNG DES GESAMTARBEITSVERTRAGES → 4 Jahre

Die Sozialpartner haben sich darauf geeinigt, den GAV um 4 Jahre zu verlängern, d.h. bis Mai 2024. Neu gilt der Gesamtarbeitsvertrag auch für die Solarbranche.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2020.

2. LÖHNE 2020

Sie finden nachfolgend die Lohnbestimmungen 2020 Ihrer dem GAV unterstellten Mitarbeiter.

Minimallöhne > → Erhöhung um Fr. 0.10 pro Stunde

Reallöhne > → Erhöhung um Fr. 0.15 pro Stunde

Die neuen Arbeitsbedingungen gelten ab dem 1. Januar 2020. Bereits ausbezahlte Januarlöhne sind nachträglich anzupassen.

Gesamtvertragliche Mindestlöhne

Qualifizierte Arbeitnehmer

- im 1. Jahr nach der Lehre: Fr. 24.10
- im 2. Jahr nach der Lehre: Fr. 25.10
- im 3. Jahr nach der Lehre: Fr. 26.10
- im 4. Jahr nach der Lehre: Fr. 27.10

Hilfsarbeiter

- Arbeitnehmer, die älter als 20 Jahre sind und bis zu 3 Jahre Berufserfahrung haben Fr. 21.50
- Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Berufserfahrung Fr. 22.80

3. Maximalüberzeit 2020 neu 160 Stunden

Die ersten **160 Überstunden** (effektive Arbeitszeit) bis zum 31. Dezember jeden Jahres unterliegen nicht der Zuschlagspflicht von 30 %.

Diese Informationen sowie die Beitragssätze 2020 an die Sozialkassen (Heft II) können Sie ebenfalls ab Februar auf der Website www.suissetecoberwallis.ch einsehen.

Visp, 23. Januar 2020

Freundliche Grüsse



Thomas Lochmatter
Arbeitgebersekretär